

# Regionale Planungsgemeinschaft Altmark


**Beschlussdrucksache**  
Nr.: 11/2023

**b**

Vorlage für die **Verbandsversammlung** am: 28.06.2023

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 28.06.2023



Vorsitzender

**Gegenstand der Vorlage:**

Beschlussfassung zur Verwendung des Jahresergebnisses 2022

**Gesetzliche Grundlage:**

§ 16 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.1998 i.V.m. § 19 EigBG vom 24.03.1997 in den derzeit gültigen Fassungen

**Beschlussvorschlag:**

Die Regionalversammlung beschließt:

Das Jahresdefizit in Höhe von 11.042,24 € aus dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 wird durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen.

**Abweichender Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis Regionalversammlung**

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 14

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA	NEIN	ENTH
13	0	1

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den 28.06.2023



Schiffführer



Vorsitzender

**Begründung:**

Nach § 16 GKG LSA in Verbindung mit dem § 19 Abs. 4 EigBG hat die Verbandsversammlung nach Durchführung der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss zu beschließen, über die Entlastung des Vorsitzenden und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden. Nach Bestätigung des Jahresabschlusses 2022 (Beschlussvorlage 09/2023) ist über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen.

Das Jahresdefizit beträgt 11.042,24 €. Im Erfolgsplan war ein Fehlbetrag von 67.900,00 € geplant. Die Minderung des Defizits beruht auf den nicht angefallenen Personalkosten und des nicht durchgeführten Projektes "LEA Altmark". Der Jahresausgleich erfolgt durch die Entnahme aus der Rücklage, die aus den Überschüssen der Vorjahre gebildet wurde.